

Präsident Haberkorn: Will die Kammer die Zurückziehung dieses Antrags genehmigen? — Genehmigt. — Begehrt noch Jemand das Wort? — Abg. Beeg.

Abg. Beeg: Ich muß wenigstens ganz entschieden zurückweisen, daß wir etwas Apartes in der Lausitz haben wollen. Der Herr Stadtrath Walther wird wissen, daß der Antrag, den der Abg. Möschler gestellt hat, nicht dahin geht, daß die Katholiken nach der Kirche Kohlen fahren können, sondern daß die Evangelischen, die diesen Tag gar keinen Feiertag haben, nach dem katholischen Gottesdienste Kohlen fahren dürfen. Der Stadtrath in Dresden genehmigt doch, daß Sonntags nach der Kirche Eis gefahren werden kann. Nun weiß ich nicht, ob Eis zum bayrischen Bier oder Kohlen zur Industrie nöthiger sind? Ich glaube, daß wir das nämliche Recht auch beanspruchen können, wie der Stadtrath in Dresden.

Präsident Haberkorn: Ich kann nun die Debatte schließen und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Walther: Was die letzte Bemerkung des Abg. Beeg anlangt, so muß ich immer wieder darauf zurückkommen: wir wollen das Kohlenfahren auch gestattet wissen, und ich glaube, es findet auch jetzt in dem Befahren der Straßen an den hier in Frage kommenden Festtagen keine Beschränkung statt. Wer nach Kamenz fährt, fährt durch Schmeckwitz, und wer die andere Richtung einschlägt, muß durch das Kloster fahren. In beiden Richtungen werden sich dies die katholischen Einwohner gefallen lassen müssen; also darüber sind wir jedenfalls einig. Was die Aeußerung des Herrn Staatsministers anlangt, so kann ich mich nur dem Bedauern des Herrn Abg. Günther anschließen, daß die hohe Staatsregierung auf den Antrag sub b keine zusagende Erklärung gegeben hat, vielmehr es für bedenklich erachtet, darauf einzugehen. Die Deputation ist bemüht gewesen, einen Ausweg zu finden, um den Klagen der Beschwerdeführer wenigstens einigermaßen gerecht zu werden, und sie glaubt, daß auf dem von ihr angedeuteten Wege dieses wohl zu erreichen ist. Möglich wäre es, daß sich, um die vorhandenen Unzuträglichkeiten zu beseitigen, noch eine andere Modalität auffinden läßt, und die hohe Staatsregierung wird dann immer noch freie Hand haben, ihre Ansicht zum Ausdruck zu bringen; für jetzt aber kann ich der Kammer nur empfehlen, bei den Anträgen der Deputation stehen zu bleiben und dieselben zum Beschlusse zu erheben.

Präsident Haberkorn: Es handelt sich vorzugsweise um b, da über a und c von keiner Seite etwas bemerkt worden ist. Ich werde, was b anlangt, zunächst den Möschler'schen Antrag zur Abstimmung bringen. Wird derselbe abgelehnt, so gehe ich zum Geier'schen über und wenn auch dieser abgelehnt wird, werde ich das Gutachten der Deputation zur Abstimmung bringen.

„Will die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation:

- a) die Beschwerde Noack's und Genossen, insofern sie sich auf die Einstellung der Arbeiten an den beiden Tagen Fabian Sebastian und Simon Judä bezieht, durch die Erklärung der königl. Staatsregierung als erledigt erachten“?

Einstimmig.

Statt b hat nun der Abg. Möschler den Antrag gestellt:

„Die Kammer wolle beschließen, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: Die Vorschriften, wonach störende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen unterlassen werden sollen, darauf zu beschränken, daß

1. während der Zeit des Hauptgottesdienstes die Befenner aller Confessionen jeder störenden Arbeit sich zu enthalten haben;
2. außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes dagegen an die Innehaltung der Feiertagsruhe nur die Befenner der betreffenden Confession gehalten sind.“

„Nimmt die Kammer diesen Antrag des Abg. Möschler an?“

Gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Der Abg. Geier hat beantragt, den Punkt b so zu fassen:

- b) an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, dahin Veranstaltung zu treffen, daß in Gegenden mit confessionell verschiedener Bevölkerung an für den überwiegenden Theil der Ortsangehörigen gebotenen Feiertagen der Gewerksbetrieb derjenigen Ortsbewohner, welche nach ihrem religiösen Bekenntnisse davon nicht betroffen sind, nur insofern beschränkt werde, als die Feier des Gottesdienstes in den betreffenden Ortschaften dies erfordert.“

„Will die Kammer in dieser Weise den Antrag sub b annehmen und dem Geier'schen Antrage Berücksichtigung schenken?“

Der Antrag ist abgelehnt mit 31 Stimmen

Es wird eben erwähnt, daß 61 Mitglieder anwesend sein sollen, und da nur 31 Stimmen jetzt gegen den Antrag sich erklärt haben, so bitte ich die Herren, welche vorher sitzen geblieben sind, nun aufzustehen. — Mit 31 gegen 30 Stimmen ist der Antrag abgelehnt.

„Will die Kammer nun dem Vorschlage der Deputation sub b, wie er in dem Berichte Seite 577 zu lesen ist, beitreten?“

Einstimmig.

„Will die Kammer die im Eingange erwähnten, nur an die Zweite Kammer gelangten Petitionen, als zu der an die gesammte Ständerversammlung gerichteten Noack'schen Beschwerde gehörig, mit dieser noch an die Erste Kammer gelangen lassen?“

Einstimmig.